



Umwelt- und Klimapakt

**Vereinbarung
zwischen der Bayerischen Staatsregierung
und der bayerischen Wirtschaft**

vom 1. Oktober 2020

Inhaltsangabe

Präambel	7
Umwelt- und Klimaschutz gemeinsam erfolgreich umsetzen	11
Themenschwerpunkte	11
Instrumente und Angebote	13
Einbeziehung Umweltpakt 2015	15
Regelmäßiges Monitoring Evaluierung, Kontinuität und Anpassung	15
Dauer der Umweltpartnerschaft	15
Mittel	15
Dialog und Partnerschaft über gemeinsame Gremienarbeit vertiefen	17
Steuerungskreis (SK)	17
Arbeitsausschuss (AA)	19
Arbeitsgruppen (AG)	19
Weitere Institutionen	21
Geschäftsstelle	21
Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)	23
Landesagentur für Energie und Klimaschutz	23
Ökoenergieinstitut Bayern (ÖIB)	23
Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ)	23
Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement stärken	25
Teilnehmer	25
Internet-Plattform und Praxisbeispiele	27
Sonstige Plattformen, Netzwerke und Services	27
Kommunikation und Webpräsenz	27

Anlage 1: Grundsätze für die Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern	31
A – Teilnahme durch definierte Leistungen	31
B – Teilnahme durch sonstige wesentliche Einzelleistungen	33
Prämierung	35
Beendigung der Teilnahme	37
Anlage 2: Gremien und Institutionen	39
Anlage 3: Arbeitsgruppen – Arbeitsablauf	39
Anlage 4: Spezifische Förderprogramme	41
Anlage 5: Preise, Auszeichnungen und Wettbewerbe	41

Präambel

Die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft sind der Überzeugung, dass der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und künftige Generationen eine permanente Aufgabe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft darstellt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft bei der gemeinsamen Umsetzung trägt sowohl zum Schutz von Umwelt und Klima, als auch zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand bei; sie fördert Innovationen im Umweltbereich. Dies sichtbar zu machen und substantiell voranzubringen, ist Ziel des Umwelt- und Klimapakts Bayern.

Die Bayerische Staatsregierung übernimmt mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Auftrag eine Vorbildfunktion beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die bayerische Wirtschaft leistet mit Prozessen und innovativen Produkten einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und ist bereit, ihrer Mitverantwortung gerecht zu werden. Gemeinsames Ziel ist ein wirtschaftlichverträglicher und sozial ausgewogener Umwelt- und Klimaschutz, der Vorbild auch für andere sein kann.

Der Umwelt- und Klimapakt Bayern bildet die dauerhafte Basis für den Austausch und ergebnisoffenen fachlichen Dialog zwischen Bayerischer Staatsregierung und bayerischer Wirtschaft zu Klimaschutz, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Grundlagen und Leitgedanken des Umwelt- und Klimapakts sind Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und kooperativer Umgang miteinander auf allen Ebenen. Als Plattform für umweltengagierte Unternehmen, Betriebe und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft in Bayern, die sich am Umwelt- und Klimapakt beteiligen (Teilnehmer), verdeutlicht er neben den Maßnahmen der Staatsregierung auch die vielfältigen Beiträge der Wirtschaft zu Umwelt- und Klimaschutz gegenüber der Öffentlichkeit. Die Partner wollen gemeinsam die Akzeptanz in der Bevölkerung für notwendige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen steigern.

Mit der Weiterentwicklung ihrer 1995 erstmalig begründeten und bewährten Umweltpartnerschaft wollen die Partner neue Impulse im Klimaschutz setzen, Lösungen im Umgang mit weiteren herausragenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen entwickeln und damit Umwelt- und Klimaschutz in Unternehmen und Betrieben voranbringen.

Die Partner stimmen überein, dass die Auseinandersetzung damit und die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Zielvorstellungen eine Daueraufgabe von Staat und Wirtschaft darstellen.

Der Umwelt- und Klimapakt ist auch ein Standortpakt. Die Partner setzen sich auf EU-, Bundes-, Landesebene für investitionsfreundliche und verlässliche Standort- und Rahmenbedingungen sowie für eine bezahlbare, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ein. Ein wichtiger Aspekt des Umwelt- und Klimapakts ist auch die Vermeidung und der Abbau von Bürokratie. Die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft bekennen sich daher im Umweltschutz weiterhin zum Ziel des Bürokratieabbaus und zur Beschränkung neuer Regulierungen auf das notwendige Maß. Beim beabsichtigten Erlass zusätzlicher umwelt- und klimarechtlicher Regelungen in Bayern setzen sich die Partner grundsätzlich ins Benehmen.

Bei der Umsetzung von EU-Umweltrecht wird die Staatsregierung auch künftig der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der internationalen Konkurrenzsituation einen hohen Stellenwert einräumen. Daher achtet die Bayerische Staatsregierung auf eine 1:1-Umsetzung von EU-Umweltrecht sowie praxistaugliche und möglichst leicht zu administrierende Verfahrensregeln sowie möglichst geringe bürokratische Belastungen für die Wirtschaft.

Ein umwelt- und klimaverträgliches Wirtschaftswachstum ist wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung in Bayern und Bestandteil der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Partner leisten damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Umwelt- und Klimaschutz gemeinsam erfolgreich umsetzen: Grundlagen und Funktionsweise der Umweltpartnerschaft

Der Umwelt- und Klimapakt bildet die zentrale Rahmenvereinbarung und Anlaufstelle für den fachlichen Austausch in allen Umwelt- und Klimafragen zwischen Bayerischer Staatsregierung und bayerischer Wirtschaft (Partner) zur Positionierung und gemeinsamen Gestaltung von herausragenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen in Bayern durch Entwicklung von Lösungsansätzen und konkreten Maßnahmen. Er verfolgt hierbei eine ergebnisorientierte und fachgebietsübergreifende Herangehensweise.

Ziel der Partner ist es, basierend auf den Leitgedanken des Umwelt- und Klimapakts gemeinsam

- herausragende Themen, wesentliche Problemstellungen und notwendige Rahmenbedingungen sowie technologieoffene Anreize auch mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu identifizieren
- themenbezogene Vereinbarungen, Strategien und Zielvorstellungen, Vorschläge und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, wie die Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft gemeinsam zu Problemlösungen beitragen können
- geeignete Maßnahmen, Initiativen und Projekte mit einem Mehrwert für Umwelt und eine breite Unternehmerschaft zu erarbeiten, Ergebnisse zu evaluieren und zu veröffentlichen
- Verwaltungsverfahren zeiteffizient, kostengünstig und rechtssicher zu optimieren.

Hierzu werden themenspezifische und zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen gebildet. Akteure außerhalb der Wirtschaft (z.B. Wissenschaftler) und Nichtunterzeichner des Umwelt- und Klimapakts können im Einzelfall einvernehmlich hinzugezogen werden.

Themenschwerpunkte

Der Pakt umfasst sämtliche Themen aus dem Bereich der Umwelt- und Klimapolitik. Folgende Aspekte stehen besonders im Fokus von Staat und Wirtschaft:

- Nachhaltigkeit
- Klimaschutz
- Ressourceneffizienz

-
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien
 - Entsorgung, Recycling
 - Umgang mit Kunststoff
 - Flächeninanspruchnahme
 - Biodiversität und Artenschutz
 - Umwelttechnologie
 - Gewässernutzung

Weitere bzw. speziellere Themenschwerpunkte können flexibel – abhängig von Aktualität und Bedarf – kurzfristig aufgegriffen werden. Die Initiative hierzu kann von einem oder mehreren Unterzeichnern des Umwelt- und Klimapakts ausgehen.

In der Bearbeitung konzentrieren sich die Partner auf jeweils aktuelle herausragende Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung sind dauerhafte Kernbestandteile des Paktes.

Instrumente und Angebote

Deutliche Fortschritte beim Umwelt- und Klimaschutz erfordern positive Anreizsysteme und Vorbilder. Staatsregierung und Wirtschaft setzen daher bei ihrer Zusammenarbeit verstärkt auf

- spezifische Förderprogramme¹
- Informations- und Beratungsangebote der Unterzeichner
- eine neue Internetplattform, die die Leistungen der Wirtschaft und Angebote an die Unternehmen einschließlich Serviceangebote für Mitglieder bündelt.
- Preise, Auszeichnungen und Wettbewerbe²
- Unterstützende Institutionen wie z.B. die Bayern Innovativ GmbH, die Bifa Umweltinstitut GmbH, der Umweltcluster Bayern, den Cluster Energietechnik und weitere Clusterplattformen der Staatsregierung
- Kommunikation und Multiplikation von Praxisbeispielen

¹ vgl. Beispiele in Anlage 4

² vgl. Beispiele in Anlage 5

Einbeziehung Umweltpakt 2015

Maßnahmen und Projekte aus der Umweltpaktvereinbarung vom 23. Oktober 2015, soweit diese zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung noch nicht abgeschlossen sind, werden fortgeführt und vereinbarungsgemäß umgesetzt.

Regelmäßiges Monitoring Evaluierung, Kontinuität und Anpassung

Die Unterzeichnerorganisationen und -institutionen werden die Umsetzung des Umwelt- und Klimapakts, seiner Grundlagen und seiner Leitgedanken kontinuierlich verfolgen und bei signifikanten Abweichungen initiativ werden, um diese sicher zu stellen. Sie überprüfen mindestens alle zwei Jahre auf Spitzenebene Ausrichtung, Themenschwerpunkte und Ergebnisse ihrer Umweltpartnerschaft und gemeinsamer Zielsetzungen. Diese werden im Steuerungskreis evaluiert und auf ihren Nutzen für den Umwelt- und Klimaschutz sowie für eine breite Unternehmerschaft hin bewertet. Ggf. erfolgt eine einvernehmliche Neubestimmung und -ausgestaltung des Umwelt- und Klimapakts.

Dauer der Umweltpartnerschaft

Die Umweltpartnerschaft ist auf Dauer ausgerichtet. Jeder Partner kann sich dessen unbeschadet durch einseitige Erklärung aus dem Umwelt- und Klimapakt zurückziehen, wenn er dies den Partnern mindestens drei Monate zuvor angekündigt hat und Gespräche auf Spitzenebene (Steuerungskreis) über einen Verbleib zu keiner abweichenden Haltung geführt haben. Die Partner werden sich konstruktiv um einen Verbleib bemühen und ggf. die Umweltpartnerschaft einvernehmlich anpassen.

Mittel

Die Bayerische Staatsregierung stellt nach Maßgabe der vorhandenen Stellen und Haushaltsmittel des Freistaats Mittel zur sachgerechten Umsetzung des Umwelt- und Klimapakts Bayern bereit. In entsprechender Weise erfolgt die Umsetzung des Umwelt- und Klimapakts durch die bayerischen Wirtschaftsverbände Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, Bayerischer Handwerkstag und Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

Dialog und Partnerschaft über gemeinsame Gremienarbeit³ vertiefen

Als sichtbarer Ausdruck eines kooperativen Umweltschutzverständnisses und zur Steuerung der Umweltpartnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft in Bayern werden neben den themenspezifischen Arbeitsgruppen etablierte Organisationsstrukturen des Umweltpakts fortgeführt und weiterentwickelt. Gemeinsames Ziel ist es, damit die Voraussetzungen für den Dialog, für die Konkretisierung der weiteren Zusammenarbeit und für den Umgang zwischen Staatsregierung und Wirtschaft zu schaffen und dauerhaft zu etablieren.

Die Staatsregierung und die Unterzeichnerorganisationen der Wirtschaft werden sich mit allen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen in angemessener Weise befassen, deren Umsetzbarkeit prüfen und bei gemeinsamen Ergebnissen im eigenen Verantwortungsbereich aktiv auf die Umsetzung hinwirken.

Gemeinsames Ziel ist eine bestmögliche und praxistaugliche Umsetzung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Die Partner wirken darauf hin, dass die Grundgedanken des Umwelt- und Klimapakts in den wechselseitigen Umgang auf allen Ebenen von Umweltverwaltung und Wirtschaft Eingang finden und diesen weiterhin und dauerhaft prägen.

Steuerungskreis (SK)

Der Steuerungskreis ist das oberste Steuerungs- und Entscheidungsgremium des Umwelt- und Klimapakts Bayern. Er besteht aus Spitzenvertretern⁴ der Unterzeichner und wird geleitet vom Umweltressort. Der Steuerungskreis entscheidet über die Vorlagen des Arbeitsausschusses und Gestaltung der Themenschwerpunkte des Umwelt- und Klimapaktes sowie über die konkrete weitere Umsetzung der Ergebnisse. Er setzt bei Bedarf eigene Impulse und überprüft mindestens alle zwei Jahre oder auf Bedarf und Anforderung eines Mitgliedes Ausrichtung, Themenschwerpunkte und Ergebnisse der Umweltpartnerschaft und gemeinsamer Zielsetzungen (Monitoring)⁵; er vermittelt bei geplantem Austritt eines Mitgliedes.

³ Überblick dazu in Anlage 2 – Gremien und Institutionen und in Anlage 3 – Arbeitsablauf

⁴ auf Ministeriumsebene mindestens Amtschef oder Minister, auf Wirtschaftsebene Hauptgeschäftsführer oder Präsident, Vertretung nur im Ausnahmefall möglich

⁵ Weitere Entscheidungen im Steuerungskreis können auch im schriftlichen Verfahren getroffen werden

Arbeitsausschuss (AA)

Der AA koordiniert die Aktivitäten und den Dialog im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts Bayern und unterstützt den Steuerungskreis. Er besteht aus Vertretern der Unterzeichner⁶ in Leitungsfunktion, Vertretung ist möglich und sichert den kontinuierlichen Dialog. Einzelne Mitglieder und der AA sind erste Anlaufstelle betreffend Grundlagen, Leitgedanken und Umsetzungen des Paktes sowie für Anregungen und Vorschläge, die einen Bezug zum Umwelt- und Klimapakt haben (z.B. Einrichtung von Arbeitsgruppen). Er befasst sich mit fachlichen Fragen im Zusammenhang mit der Außendarstellung (Ausrichtung und Ausgestaltung von Internetangeboten und -präsenz einschließlich Darstellung von Praxisbeispielen) und Teilnahmekriterien.

Zur Unterstützung des SK führt der AA Monitoring und Evaluation von Projekten sowie der Ergebnisse bzw. Empfehlungen der Arbeitsgruppen durch und leitet diese an den SK weiter; setzt Vorgaben des SK um und erarbeitet Vorlagen für diesen. Er ist Auftraggeber für die Geschäftsstelle. Er beauftragt das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) mit der Durchführung von geeigneten Projekten, der Erstellung von Handlungsempfehlungen für Teilnehmer oder Informationen etc.

Er veranlasst die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Aufbereitung von Fachthemen oder Projekten. Er trifft sich mindestens halbjährlich⁷.

Arbeitsgruppen (AG)

AGs sind Fachgremien, ihre Zusammensetzung richtet sich nach den konkreten Themenschwerpunkten des Umwelt- und Klimapaktes bzw. auch nach Bedarf, sie bilden sog. Expertengruppen. Die Experten werden themenspezifisch von den Paktpartnern benannt. Die AGs werden von einem behördlichen Vertreter und Wirtschaftsvertreter auf Leitungsebene gemeinsam geleitet.

Sie werden vom AA zeitlich befristet eingerichtet und arbeiten themenbezogen. Ihre Ergebnisse und Empfehlungen leiten sie an den AA weiter. Für die Dauer ihrer Einrichtung werden sie den AA in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen.

⁶ Ständiger Teilnehmer ist zudem ein Vertreter des IZU, weitere Teilnehmer können bei Bedarf als Gäste eingeladen werden

⁷ Zusätzlich sind schriftliche Abstimmungen im Umlaufverfahren möglich

Weitere Institutionen

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird im Auftrag des AA tätig und ist im Geschäftsbereich des Umweltressorts angesiedelt. Sie dient als Anlaufstelle für Unternehmen für die Teilnahme, übernimmt administrative Aufgaben in Zusammenhang mit der Umsetzung des Umwelt- und Klimapakts und betreut die Teilnehmerdatenbank. Sie entscheidet über die Anerkennung der Teilnahme nach den in Anlage 1 genannten Grundsätzen; in Zweifelsfällen wird der Arbeitsausschuss eingebunden.

Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Das Infozentrum UmweltWirtschaft am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) ist die zentrale Anlaufstelle der Teilnehmer des Umwelt- und Klimapakts für alle Fachfragen zu betrieblichem Umweltschutz und nachhaltigem Wirtschaften. Mit der dauerhaften Einrichtung des IZU und dem ergänzenden Angebot des Ressourceneffizienz-Zentrums Bayern (REZ) unterstreicht die Bayerische Staatsregierung die Bedeutung, die dem Umwelt- und Klimapakt beigemessen wird. Das IZU realisiert Angebote und Projekte im Auftrag des AA. Neben aktuellen Informationen auf der Internetplattform zu allen betrieblichen Umweltaspekten umfasst das Angebot des IZU u.a. einen Newsletter sowie zahlreiche praxisorientierte Handlungshilfen für Unternehmen und Betriebe. Alle Unterzeichnerorganisationen des Umwelt- und Klimapakts wirken bei der inhaltlichen Gestaltung des IZU mit und liefern Beiträge und praxisrelevante Hinweise zu spezifischem Informationsbedarf der Unternehmen.

Landesagentur für Energie und Klimaschutz

Die Landesagentur für Energie und Klimaschutz am LfU ist Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die vorhandenen umwelt- und energiepolitischen Einrichtungen.

Die Landesagentur sammelt und verarbeitet u.a. Wissen und Informationen zu Energie und Klimaschutz und bereitet diese für die jeweilige Zielgruppe auf. Ebenso übernimmt die Landesagentur Monitoringaufgaben, die unter anderem die Berichterstattung zur Treibhausgasentwicklung beinhalten.

Ökoenergieinstitut Bayern (ÖIB)

Das ÖIB setzt Akzente für einen umweltverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern und begleitet diesen mit Entwicklungsvorhaben. Im Energie-Atlas Bayern stellt das ÖIB für Unternehmen und Betriebe Informationen aus den Bereichen Energieeffizienz, -einsparung und erneuerbare Energien unter Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten bereit.

Mit speziellen Anwendungen und Projekten, wie beispielsweise dem Abwärmerechner, der Abwärmeeinformativbörse und einem einfachen Einstieg in das Energiemanagement, werden die Partner unterstützt, Einsparpotenziale im Energieverbrauch zu erkennen und umzusetzen.

Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ)

Das REZ ist die zentrale Anlaufstelle für das Thema Ressourceneffizienz in Bayern mit dem Fokus auf Material- und Rohstoffe. Neben der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung schafft das REZ Transparenz über Akteure, unterstützt diese bei ihren Aktivitäten, vernetzt sie und bietet bei Bedarf ergänzende Angebote für Unternehmer sowie Multiplikatoren an.

Um Unternehmen bei der Steigerung der Ressourceneffizienz zu unterstützen, stellt das REZ Informationsmaterial bereit und bietet Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten an. Durch das vielseitige Angebot des REZ sollen Unternehmen motiviert werden, Potenziale zu erkennen und Maßnahmen zur Ressourceneffizienzsteigerung umzusetzen.

Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement stärken: Teilnehmer am Umwelt- und Klimapakt

Teilnehmer

Die teilnehmenden Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen mit freiwilligen Umweltschutzleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Umweltpartnerschaft und fördern die weitere Verbreitung von betrieblichem Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement. Die Teilnahme gilt jeweils für drei Jahre nach Anerkennung. Mit ihrer Teilnahme dokumentieren sie: Wir wirtschaften nachhaltig und umweltbewusst. Einzelheiten der Teilnahme sind in Anlage 1 geregelt. Die Teilnahmevoraussetzungen werden in regelmäßigen Abständen vom Arbeitsausschuss überprüft und ggf. angepasst mit dem Ziel, ein wertiges, niedrighschwelles Angebot für umweltorientiertes Wirtschaften bereitzuhalten.

Als Anerkennung ihres Umweltengagements werden alle Teilnehmer mit der Urkunde und dem Logo „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ grundsätzlich öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet und auf dem Informationsportal www.umwelt-pakt.bayern.de sowie der App umweltpaktapp.bayern.de veröffentlicht. Besonders herausragende Leistungen können in einem gesonderten Rahmen gewürdigt werden. Damit können die Teilnehmer die Auszeichnung werbewirksam und zur Förderung ihres Images nutzen. Für die Dauer der Teilnahme ist der Teilnehmer berechtigt, das Logo des Umwelt- und Klimapaktes für seine Geschäftskorrespondenz sowie Firmenpräsentation zu verwenden. Die Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt kann alle drei Jahre mit einer weiteren Umweltleistung gemäß Anlage 1 verlängert werden.

Langjährige Umwelt- und Klimapaktteilnehmer werden mit einer besonderen Anerkennungs-urkunde (Gold- und Silberstatus) geehrt. Die Prämierung richtet sich dabei nach der Dauer der Mitgliedschaft im Umwelt- und Klimapakt.

Internet-Plattform und Praxisbeispiele

Die Partner richten eine Internetplattform ein, die Angebote des Freistaats, Leistungen der bayerischen Wirtschaft und ihre Angebote an die Unternehmen einschließlich Serviceangebote für Mitglieder bündelt. Auf der Plattform werden Praxisbeispiele für umwelt- und klimagerechtes

Handeln der bayerischen Wirtschaft sowie die damit erzielten konkreten Ergebnisse öffentlichkeitswirksam dargestellt. Damit sollen der Mehrwert für die Gesellschaft transportiert und Nachahmereffekte in der Unternehmerschaft ausgelöst werden. Über die Umsetzung von Praxisbeispielen sowie über Beispiele für Innovationen wird transparent informiert. Die Unternehmer, die als Praxisbeispiel auf der Online-Plattform aufgenommen werden, sind grundsätzlich Teilnehmer am Umwelt- und Klimapakt.

Sonstige Plattformen, Netzwerke und Services

Der Umwelt- und Klimapakt fördert Erfahrungstausch und Kooperationen zwischen den Teilnehmern. Die Partner setzen sich für die Stärkung und Vernetzung bestehender Plattformen, Netzwerkinitiativen und Services der Staatsregierung und/oder der Bayerischen Wirtschaft ein, wie z.B.

- BEEN-i
- Projektverbund ForCYCLE
- Services von Fachverbänden für ihre Mitglieder im Bereich Klima- und Umweltschutz

Kommunikation und Webpräsenz

Die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft informieren laufend über den Umwelt- und Klimapakt, themenbezogene Aktivitäten und über den Nutzen für Umwelt, Gesellschaft und Unternehmerschaft.

Werbung für den Umwelt- und Klimapakt zielt über Bayern hinaus auch auf Werbung für den Standort Bayern. Die Partner berichten daher anlassbezogen an geeigneter Stelle (z.B. auf Umweltmessen, Bayern International) über die Umweltpartnerschaft, ihren Erfolg und über Praxisbeispiele.

Die Partner wirken durch regelmäßige Hinweise, Werbung und gezielte Ansprache über ihre Kommunikationskanäle darauf hin, dass sich möglichst viele weitere Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen am Umwelt- und Klimapakt beteiligen und aktuelle Teilnehmer ihre Teilnahme regelmäßig erneuern.

Zur Präsentation der Umweltpartnerschaft und Information interessierter Unternehmen und Bürger wird die Website des Umwelt- und Klimapakts www.umweltpakt.bayern.de nutzerfreundlich und zeitgemäß modernisiert, neu strukturiert und mit den Angeboten des Infozentrums Umwelt-Wirtschaft (IZU) und des Ressourceneffizienz-Zentrums Bayern (REZ) verknüpft. Ziel ist es, damit alle Teilnehmer in die Lage zu versetzen, die Angebote des Umwelt- und Klimapakts optimal für sich zu nutzen. Zugleich ist über die Umwelt- und Klimapakt-App umweltpaktapp.bayern.de auch die mobile Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Umwelt- und Klimapakt-Angebots gewährleistet.

Umwelt- und Klimapakt

München, den 1. Oktober 2020

Für die bayerische Staatsregierung

Für die bayerische Wirtschaft



Dr. Markus Söder, MdL

BAYERISCHER MINISTERPRÄSIDENT



Wolfram Hatz

PRÄSIDENT
VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT E.V.



Thorsten Glauber, MdL

BAYERISCHER STAATSMINISTER FÜR UMWELT
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Dr. Manfred Gößl

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER, BAYERISCHER
INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG E.V.



Hubert Aiwanger, MdL

BAYERISCHER STAATSMINISTER FÜR WIRTSCHAFT,
LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE



Franz Xaver Peteranderl

PRÄSIDENT, BAYERISCHER HANDWERKSTAG E.V.

Anlage 1:

Grundsätze für die Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern

Teilnahmeberechtigt sind Einzelunternehmen, Verbände und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, die in Bayern Umweltleistungen erbringen.

Der Teilnehmer erbringt eine oder mehrere spezifische, freiwillige Leistungen im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts Bayern. Anerkannt werden können nachfolgend ausdrücklich genannte Leistungen oder sonstige Umweltschutzleistungen, die qualitativ und quantitativ den Zielsetzungen und Inhalten des Umwelt- und Klimapakts entsprechen und über die rechtlichen Anforderungen hinausgehen.

Mit der Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern verbunden ist das Bekenntnis zum Ziel einer an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit orientierten Wirtschaftsweise. Soweit ein Teilnehmer ein schriftlich niedergelegtes Unternehmensleitbild, eine Unternehmensphilosophie oder ähnliches hat, ist der Gedanke der Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit darin verankert.

Teilnehmen am Umwelt- und Klimapakt Bayern kann nach diesen Grundsätzen, wer eine der folgenden Umweltschutzleistungen innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung bzw. ihrer Verlängerung erbracht hat:

A – Teilnahme durch definierte Leistungen

- Registrierung nach dem „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS),
- Zertifizierung nach der DIN EN ISO 14 001 oder DIN EN 50 001,
- Zertifizierung nach den Kriterien des Qualitätsverbands umweltbewusster Betriebe (QuB),
- Teilnahme an ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik),
- Vorlage eines Monitoringberichts nach erfolgreichem Abschluss am Energieeffizienznetzwerk
- Erreichen der notwendigen Punktzahl in den vom Bayerischen Handwerkstag für Handwerksbetriebe ausgearbeiteten Kriterienlisten,

-
- Erreichen der notwendigen Punktzahl in der für Verwaltungs- und Bürobetriebe gültigen Kriterienliste,
 - Erreichen der notwendigen Punktzahl in der für Hotellerie- und Gastronomiebetriebe gültigen Kriterienliste.

B – Teilnahme durch sonstige wesentliche Einzelleistungen

- zum Klimaschutz durch Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgase sowie weitere geeignete und anerkannte Maßnahmen,
- zum integrierten Umweltschutz,
- zum Nachhaltigkeitsmanagement/-bericht nach einem anerkannten Standard,
- als konkrete Umweltleistungen im Rahmen der Initiative Responsible Care,
- zur Energieeinsparung,
- zur Steigerung der Energieeffizienz, z.B. im Rahmen eines Energieeffizienznetzwerks,
- zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft,
- zur Verbesserung des Immissionsschutzes,
- zum erhöhten Einsatz Nachwachsender Rohstoffe,
- zur Sicherung einer umweltgerechten Mobilität,
- zur Förderung des Gewässerschutzes,
- zur Förderung des Naturschutzes und der Biodiversität,
- zur Verbesserung des Bodenschutzes oder
- zur Verringerung des betrieblichen Einsatzes besonders umweltschädlicher Stoffe, z. B. durch die freiwillige Einführung umweltschonender Ersatzstoffe.

Nur für Verbände:

- Beteiligung an der Erstellung und Umsetzung branchenspezifischer Umweltkonzepte,
- Zusage anderweitiger freiwilliger Umweltleistungen für den Verband oder seine Mitgliedsunternehmen/-betriebe.

⁸ vgl. abweichende Bestimmungen in 50-Punkte-Programmen einzelner Handwerksbranchen

⁹ gilt entsprechend bei Verlängerungsantrag

Leistungen, die an Standorten außerhalb Bayerns erbracht werden, können nicht anerkannt werden. Die Leistung muss – soweit nichts anderes bestimmt ist⁹ – innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung⁹ erbracht worden sein. Die Antragstellung zur Aufnahme in den Teilnehmerkreis erfolgt über das Webportal www.umweltpakt.bayern.de.

Die Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern berechtigt zur Verwendung des Zeichens „Umwelt- und Klimapakt Bayern“. Das Zeichen darf nur in der nicht produktbezogenen Werbung unter gleichzeitiger Nennung der spezifischen, vom Arbeitsausschuss anerkannten Umweltschutzleistung verwendet werden.

Die Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt kann alle drei Jahre verlängert werden, wobei mit jeder Verlängerung auch eine weitere Umweltleistung nach den Kriterien A oder B zur Teilnahme erbracht werden muss. Als weitere Umweltleistung zählt auch eine Verlängerung von EMAS, ISO 14001, ISO 50001, QuB oder Ökoprofit.

Die Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern ist kostenlos.

Der Teilnehmer und die zugesagte freiwillige Umweltschutzleistung wird unter www.umweltpakt.bayern.de sowie damit korrespondierenden Medienangeboten wie der gleichlautenden App veröffentlicht.

Prämierung

Mit einer Anerkennungsurkunde in Silber bzw. in Gold wird der Teilnehmer als langjähriges Mitglied im Umwelt- und Klimapakt geehrt. Die Prämierung richtet sich dabei nach der Dauer der Mitgliedschaft bzw. nach der Häufigkeit der Verlängerung der Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt.

Teilnehmer, die zum dritten Mal in Folge am Umweltpakt bzw. am Umwelt- und Klimapakt teilnehmen, werden mit einer Mitgliedschaft in Silber prämiert. Teilnehmer, die zum fünften Mal in Folge teilnehmen, werden mit einer Mitgliedschaft in Gold prämiert. Die Prämierungen werden im Internet veröffentlicht. Über ggf. weitere Prämierungen entscheidet der Arbeitsausschuss.

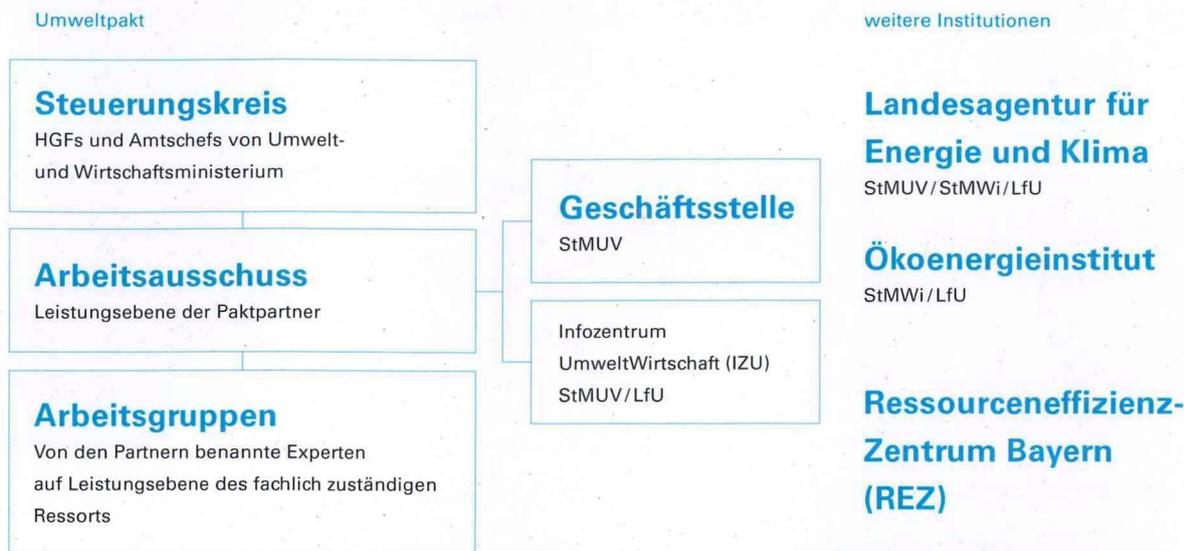
Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme endet

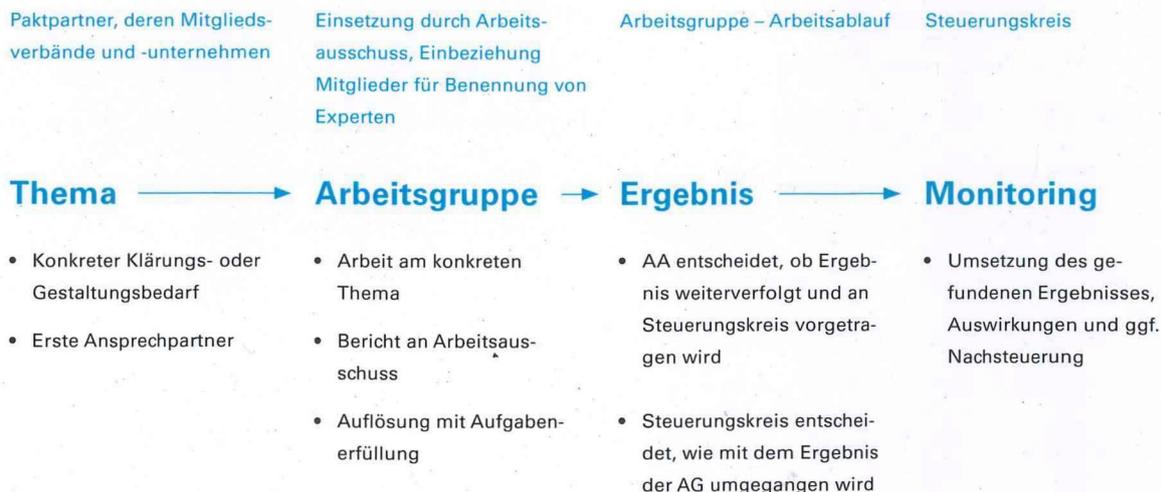
- nach Ablauf von 3 Jahren, sofern keine Verlängerung beantragt und anerkannt wurde.
- durch Erklärung des Teilnehmers: Jeder einzelne Betrieb kann die Beendigung seiner Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern zu jeder Zeit mit sofortiger Wirkung erklären. Die Teilnahmeurkunde ist zurückzugeben.
- mit einer Auflösung des Umwelt- und Klimapakts: Mit Auflösung des Umwelt- und Klimapakts läuft automatisch auch die Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern aus.
- bei Verstoß gegen Umweltvorschriften oder schwerwiegendem Verstoß gegen andere Rechtsvorschriften: Wenn von der zuständigen Vollzugsbehörde oder Strafverfolgungsbehörde über einen Verstoß gegen einschlägige Umweltvorschriften oder einen schwerwiegenden Verstoß gegen andere Rechtsvorschriften am Standort des Unternehmens, der geeignet ist, das Ansehen des Umwelt- und Klimapakts Bayern zu beeinträchtigen, berichtet wird, wird die Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern grundsätzlich aufgehoben oder vorübergehend ausgesetzt, bis das Unternehmen den Verstoß abstellt und Vorkehrungen trifft, die eine Wiederholung ausschließen. Hierbei ist die Schwere des Verstoßes zu berücksichtigen. Die Entscheidung im Einzelfall trifft der Arbeitsausschuss.

Bei einer Beendigung der Teilnahme darf das Zeichen „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ nicht mehr verwendet werden.

Anlage 2: Gremien und Institutionen



Anlage 3: Arbeitsgruppen – Arbeitsablauf



Anlage 4: Spezifische Förderprogramme

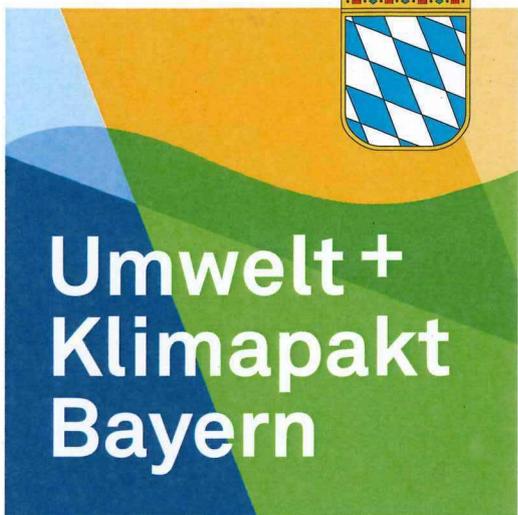
Beispiele Stand April 2020

- Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)
- Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Vermeidung von Kohlendioxidemissionen durch Biomasseheizwerke (BioKlima)
- Sonderprogramm Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen
- Bayerisches Energiekreditprogramm
- Energiekredit Gebäude
- Förderung eines umweltorientierten Managements in bayerischen Unternehmen (Bayerisches Umweltmanagement- und Auditprogramm – BUMAP)
- Forschungs- und Technologieförderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“

Anlage 5: Preise, Auszeichnungen und Wettbewerbe

Beispiele Stand April 2020^{LM(1)}

- Bayerischer Energiepreis des StMWi
- Innovationspreis Bayern des StMWi
- Prädikat Leuchtturmprojekt Umweltcluster Bayern
- Bayerischer Ressourceneffizienzpreis des StMUV
- Bayerischer Biodiversitätspreis der Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds
- Auszeichnung Teilnahme Blühpakt Bayern
- Umweltpreis der Bayerischen Landesstiftung



**Umwelt +
Klimapakt
Bayern**